

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 6

Ausgabetag:

25. Jahrgang

04.04.2017

---

## Inhalt

Seite

1. **Haushaltssatzung 2017 vom 30.03.2017 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hamminkeln** 2
2. **Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Brünen** 6  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2017 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
3. **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen** 8  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2017 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
4. **Entwurf der 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ im Ortsteil Ringenberg** 10  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
5. **Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017;** 12  
hier: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
6. **Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen** 15

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Haushaltssatzung 2017 vom 30.03.2017 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hamminkeln

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 22.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

##### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	56.909.784 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.715.581 €

##### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.789.846 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.979.711 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.431.884 €
---	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.281.978 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.502.000 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.384-.000 €
--	--------------

festgesetzt.

#### § 2

##### Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.491.000 € festgesetzt.

### § 4

#### Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.300.000 € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.505.796 € festgesetzt.

### § 5

#### Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

### § 6

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 650 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 452 v. H. |

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

### § 7

#### Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 8

#### Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Kämmers der Stadt Hamminkeln erforderlich.

### § 9

#### Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
  - a) alle internen Verrechnungen,
  - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
  - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
  - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmers, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 24.03.2017 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 30.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -  
Bürgermeister

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

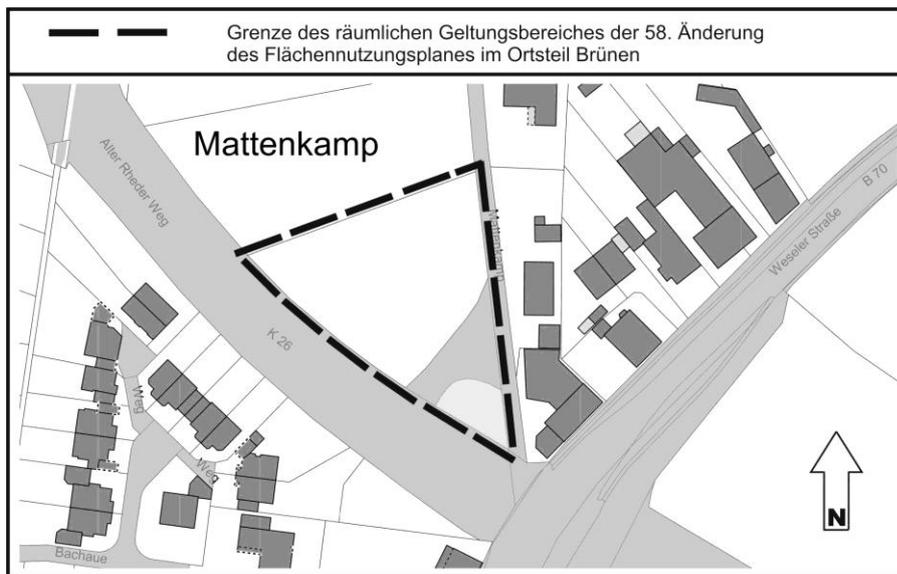
---

### Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Brünen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2017 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Brünen beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Diese Flächennutzungsplanänderung hat die vornehmliche Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dauerhaftem Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende zu schaffen. Zudem soll eine kleinteilige Fläche entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan auf Flächennutzungsplanebene angepasst werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Brünen mit der öffentlichen Versammlung am

**Dienstag, den 02. Mai 2017 um 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Flächennutzungsplanänderungsentwurf kann ab dem 24.04.2017 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Darüber hinaus können diese Unterlagen ab dem 24.04.2017 bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Brünen mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Flächennutzungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 30.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

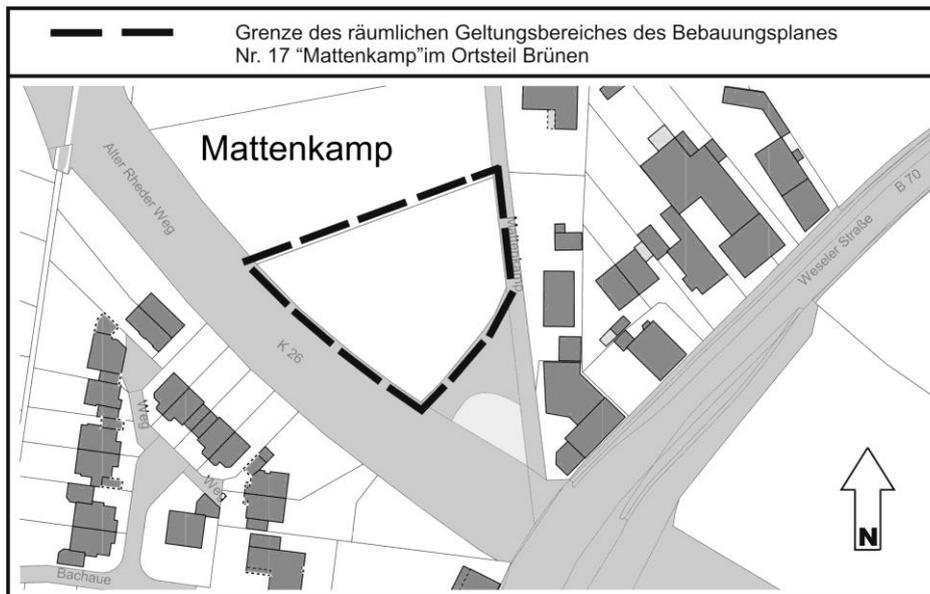
---

### Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2017 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dauerhaftem Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ mit der öffentlichen Versammlung am

**Dienstag, den 02.05.2017 um 18:15 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Bebauungsplanentwurf kann ab dem 24.04.2017 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Darüber hinaus können diese Unterlagen ab dem 24.04.2017 bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 30.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

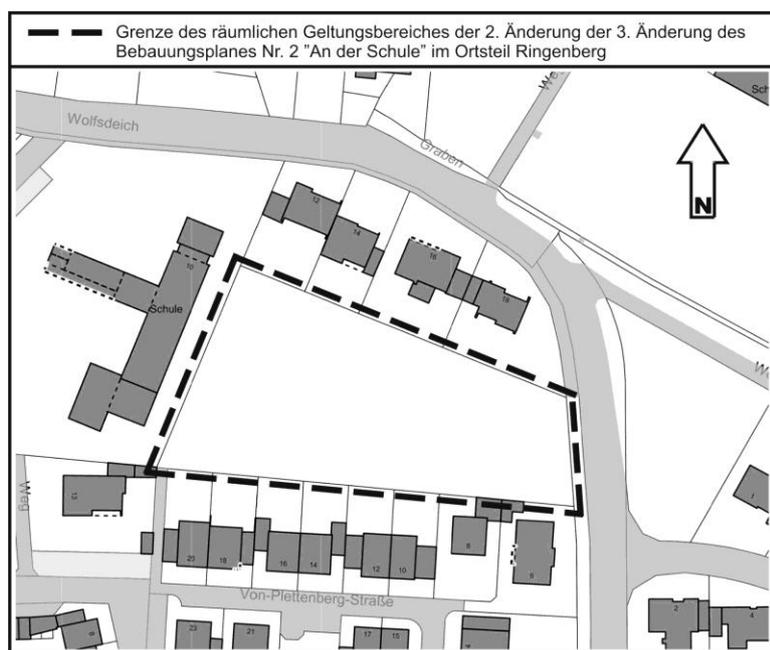
---

### Entwurf der 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ im Ortsteil Ringenberg

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist, die Änderung einer öffentlichen Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche zwecks Errichtung einer Kindertagesstätte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ mit der öffentlichen Versammlung am

**Dienstag, den 02. Mai 2017 um 19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf kann ab dem 24.04.2017 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Darüber hinaus können diese Unterlagen ab dem 24.04.2017 bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 30.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017; hier: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Hamminkeln wird in der Zeit vom 24. April 2017 bis 28. April 2017

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>von 08.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 08.00 bis 17:30 Uhr</b>
<b>Dienstag und Freitag</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr</b>

im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer 120 (1. OG.), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **28. April 2017 bis 12.30 Uhr**, bei der Stadt Hamminkeln, Wahlbüro, Zimmer 120 (1. OG.), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. April 2017** eine Wahlbenachrichtigung.

Vom 10. April bis zum 28. April 2017 zugezogene Wahlberechtigte, die von Amts wegen (bei Zuzug von außerhalb des Landes NRW) bzw. auf Antrag/Einspruch (bei Zuzug innerhalb des Landes NRW) ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Aufnahme ins Wählerverzeichnis eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis  
**58 Wesel III**  
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder  
durch **Briefwahl** teilnehmen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum **28. April 2017**) versäumt hat,
- b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. Mai 2017, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl (13. Mai 2017), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Hamminkeln, 31. März 2017

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden in der Zeit vom 24.04. bis 26.05.2017 die Grabdenkmäler auf den kommunalen Friedhöfen einer Standfestigkeitsprüfung in Form einer „Druckprobe“ nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterzogen.

Die Kontrolle der Grabmäler wird auf den kommunalen Friedhöfen „Dingden“ mit den Bestattungsflächen „Am Bokern“ und „Krechtiger Straße“, „Hamminkeln“ mit den Bestattungsflächen „Brauereistraße“ und „Diersfordter Straße“ und „Koppeldeich“ im Stadtteil Ringenberg durchgeführt.

Die Grabnutzungsberechtigten haben zuvor die Möglichkeit, ihre Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit unverzüglich zu treffen.

Hamminkeln, 31.03.2017

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

-Romanski-